



## Beitrittserklärung zur obligatorischen Versicherung

gemäss Art. 1a Abs. 4 Bst. c AHVG

**Für im Ausland wohnhafte nicht erwerbstätige Ehegatten** einer erwerbstätigen und nach Art. 1a Abs. 1 Bst. c oder Abs. 3 Bst. a AHVG versicherten Person. Beachten Sie bitte die ergänzenden Erläuterungen auf der Rückseite.

### ① Personalien des nichterwerbstätigen Ehegatten

Die Angaben sind gemäss einem amtlichen Dokument aufzuführen

Familienname	_____	Es ist der vollständige Familienname, gültig ab Heirat aufzuführen
Vornamen	_____	den Rufnamen unterstreichen
Geburtsdatum	____ Tag _____ Monat _____ Jahr	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Nationalität	_____	
Zivilstand	<input type="checkbox"/> verheiratet seit _____	<input type="checkbox"/> getrennt seit _____
	Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr

### ② Gemeinsamer Wohnort und genaue Adresse der Ehegatten

Zusatzbezeichnung (c/o)	_____	Wohnort des Ehegatten, sofern nicht identisch mit Wohnort des/der Gesuchstellers/in
Strasse	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Provinz / Land	_____	_____

### ③ Massgebende Daten für die Bestimmung des Versicherungsbeginns (Art. 5j AHVV)

Begründeten Sie in den letzten 6 Monaten - ab Datum der Einreichung der Beitrittserklärung - Wohnsitz in der Schweiz?  ja  nein

Wenn **ja**, Abreisedatum ins Ausland: \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

Übten Sie in den letzten 6 Monaten - ab Datum der Einreichung der Beitrittserklärung - eine Erwerbstätigkeit aus?  ja  nein

Wenn **ja**, Aufgabe der Erwerbstätigkeit: \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

### ④ Besitzen Sie bereits einen Versicherungsausweis (VA) der AHV/IV?

nein

ja →  der VA liegt bei (der Ausweis ist auch beizulegen, wenn er nicht mehr mit den gegenwärtigen Personalien übereinstimmt)

→  der VA ist verloren gegangen, bitte um Duplikat

Versicherten-Nr. \_\_\_\_\_

### ⑤ Personalien Ihres erwerbstätigen und nach Art. 1a Abs. 1 Bst. c oder Abs. 3 Bst. a AHVG versicherten Ehegatten

	Versicherten-Nr. _____
Familienname	_____
Vornamen	_____
Geburtsdatum	_____ Tag _____ Monat _____ Jahr
Nationalität	_____
Arbeitsort Ihres Ehegatten im Ausland	_____ Seit bzw. ab _____
Arbeitgeber Ihres Ehegatten	_____
Ist die aktuelle Beschäftigung beim genannten Arbeitgeber und Arbeitsort befristet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bis _____

⑥ Für allfällige Rückfragen

Gewünschte Korrespondenzsprache

 D F I

Ihre E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

Ihre Telefonnummer \_\_\_\_\_

Ihre Faxnummer \_\_\_\_\_

⑦ Unterschrift / Beilagen

Ich bestätige hiermit, dass; - ich keine Erwerbstätigkeit ausübe

- die in dieser Beitrittserklärung eingefügten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Beilagen:

**Kopie** Familienbüchlein oder Heiratsurkunde

**Original** Versicherungsausweis AHV/IV

Haben Sie unterschrieben und alle Unterlagen beigelegt? - Sie ersparen sich und uns unnötige Rückfragen!

⑧ Bemerkungen

⑨ Ergänzende Erläuterungen

**Beitritt zur obligatorischen Versicherung der nichterwerbstätigen Personen, die ihren erwerbstätigen und versicherten Ehegatten ins Ausland begleiten (Art. 1a Abs. 4 Bst. c. AHVG; Art. 5j-5k AHVV)**

Im Ausland wohnhafte **nichterwerbstätige Ehegatten** von erwerbstätigen Personen, die nach Art. 1a Abs. 1 Bst. c, Abs. 3 Bst. a AHVG oder aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung versichert sind, können der (obligatorischen) Versicherung beitreten, unabhängig einer allenfalls vorbestandenen Versicherungsunterstellung. Die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle.

**Einreichungsfrist / Verfahren / Versicherungsbeginn**

Die Beitrittserklärung ist der Ausgleichskasse des **erwerbstätigen** Ehegatten mittels vorliegendem Formular auf dem Postweg einzureichen. Wird die Beitrittserklärung innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dem Tag der Abreise ins Ausland eingereicht, läuft die Versicherung ohne Unterbruch weiter. Wird die Beitrittserklärung später eingereicht, beginnt die Versicherung am ersten Tag des der Beitrittserklärung folgenden Monats. Dies trifft im Weiteren auch bei Eheschliessungen im Ausland zu.

**Versicherungsende**

Die Versicherung des nichterwerbstätigen Ehegatten endet;

- Bei Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit, ungeachtet ob es sich um eine selbständige oder unselbständige Tätigkeit handelt (der Sitz des Arbeitgebers spielt dabei keine Rolle)
- Bei Änderung des Zivilstandes (Verwitwung, Scheidung, gerichtliche Trennung)
- Wenn der erwerbstätige und gemäss Art. 1a Abs. 1 Bst.c, Abs. 3 Bst. a AHVG versicherte Ehegatte aus der obligatorischen Alters- und Hinterlassenenversicherung ausscheidet
- Bei gemeinsamer und / oder individueller Rückkehr und Verlegung des zivilrechtlichen Wohnsitzes in die Schweiz

**Meldepflicht**

Die Gesetzgebung sieht die Möglichkeit eines Ausschlusses derjenigen Versicherten vor, die ihren Verpflichtungen – namentlich der Auskunfts- und Meldepflicht – nicht nachkommen.

Die Versicherten können von der Versicherung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Kalendermonats zurücktreten